

26. I. 1919

50

Offenhalten der Geschäfte bis 6 Uhr abends.

Heute wird eine Verfügung des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten veröffentlicht werden, nach der den Geschäften das Offenhalten bis 6 Uhr abends gestattet ist. Mit dem Erscheinen dieser langersehnten Verfügung sind wir abermals dem Abbau der Einschränkungen, die das äußere und wirtschaftliche Bild unsrer Stadt so lange verdüsterten, einen Schritt nähergerückt, und hoffentlich der Finsternis, die fast drei Monate auf uns lastete, für immer entrückt. Am 5. Dezember des vergangenen Unheilsjahres mußten mangelnder Zufuhren halber Ladensperre und TorSchluß auf 4 Uhr, beziehungsweise auf 8 Uhr festgesetzt werden, erst am 15. Jänner konnte die Sperrstunde der Geschäfte um eine Stunde verschoben werden. Nun wird der heutige Erlass des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten, der sofort in Wirksamkeit tritt, abermals ein Glied aus der Kette, die um das erstarrte wirtschaftliche Leben unsrer Stadt geschlungen wurde, lösen.

Wie Oberbergrat Dr. Klotz einem unsrer Mitarbeiter mitteilt, wurde diese Verfügung nur mit Rücksicht auf die zunehmende Tageshelle getroffen. Die Kohlenzufuhren sind leider weiter minimal, und es mußte auch aus diesem Grunde auf alle andern geplanten Erleichterungen vorläufig verzichtet werden.